



Beratungskanzlei  
**Thorsten Hans**  
Steuerberater

THORSTEN HANS STB ♦ SCHLEUSENSTR. 7 ♦ 45525 HATTINGEN

Persönlich / Vertraulich

INFO-Brief  
für Mandanten

## INFO-BRIEF FÜR ALLE UNTERNEHMER E-RECHNUNG KOMMT ZUM 1.1.2025

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

heute möchte ich Sie über das Wachstumschancengesetz informieren, welches allen Unternehmern künftig die E-Rechnungspflicht auferlegt.

### 1) Informationen zur E-Rechnung

Vielleicht haben Sie bereits erste Erfahrungen mit der E-Rechnungen gemacht. Wenn nicht, ab dem 1.1.2025 gilt für **alle** Unternehmer die Pflicht zum **Empfang von E-Rechnungen** (Eingangsrechnungen). Soweit Sie von großzügigen Übergangsfristen für kleinere Unternehmen bis zum 1.1.2028 aus den Medien gehört haben, gelten diese ausschließlich für den **Versand von E-Rechnungen** (Ausgangsrechnungen).

Sicherlich bedeutet die Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Änderung zunächst einen Mehraufwand, der in Ihren Tagesablauf integriert werden muss. Aber die E-Rechnung bringt auch Vorteile und eventuell ist dies derjenige Anlass, um die Digitalisierung Ihres Unternehmens „endlich“ zu forcieren.

Um E-Rechnungen empfangen und erstellen zu können, müssen in Ihrem Unternehmen wahrscheinlich bestehende Software-Lösungen entweder ergänzt oder neu eingeführt werden. Und auch die damit verbundenen Prozesse müssen nochmals überdacht werden. Aufgrund des erwartbaren Umsetzungsaufwandes empfiehlt sich eine zeitnahe Implementierung der nötigen Strukturen.

Als betroffener Unternehmer/Rechnungsempfänger müssen Sie zuallererst sicherstellen, dass eingehende E-Rechnungen in Ihrem Unternehmen spätestens zum 1. Januar 2025 in **sämtlichen zulässigen Formaten** verarbeitet werden können. Beachten Sie bitte, dass eine E-Rechnung **keine PDF** ist und ohne technische Hilfsmittel nicht ausgelesen werden kann. Ich empfehle zudem, für den Rechnungseingang eine eigene Email-Adresse (z.B. Rechnungen@....) zu nutzen, damit spätestens ab dem 1.1.2025 alle eingehenden Rechnungen an einen zentralen Ort gesammelt werden.

Um Ihnen den Einstieg in das neue Thema zu erleichtern, haben wir in der Anlage zu dieser Email eine **Datev-Information** zum Thema E-Rechnungspflicht beigefügt.

Zusätzliche (ausformulierte) Informationen zur E-Rechnung finden Sie **(HIER)**.

#### KANZLEI:

STEUERBERATER THORSTEN HANS (\*)  
(\*) ALS WIRTSCHAFTSPRÜFER AUSSCHLIESSLICH BEI DER  
HAREVIS GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT,  
HATTINGEN

#### BÜRO:

SCHLEUSENSTRASSE 7  
45525 HATTINGEN

TELEFON: (0 23 24) 977 18 – 90  
TELEFAX: (0 23 24) 977 18 – 99

INTERNET: WWW.HANS.RUHR

#### BANKVERBINDUNGEN:

VOLKSBANK SPROCKHÖVEL  
IBAN: DE56 4526 1547 0009 7965 00  
BIC: GENODEM1SPO

SPARKASSE HATTINGEN  
IBAN: DE86 4305 1040 0003 0074 99  
BIC: WELADED1HTG

#### UMSATZSTEUER-ID:

DE 233 929 433

#### DOKUMENT:

01-E-RECHNUNG ANSCHREIBEN.DOCX

#### ANSPRECHPARTNER/IN:

Thorsten Hans  
DURCHWAHL: - 81  
EMAIL: th@hans.ruhr

#### HATTINGEN,

28. AUGUST 2024

#### BITTE STETS ANGEBEN:

70000

## 2) DATEV Unternehmen Online („DUO“)

Viele Softwarehersteller bieten inzwischen Lösungen für E-Rechnungen an. Die Datev ist hier nur ein weiterer Anbieter, um E-Rechnungen zu verarbeiten, empfangen oder zu versenden.

Unsere Mandanten müssen auch künftig nicht zwingend eine Datev-Softwarelösung für die Erstellung/Empfang/Verarbeitung von E-Rechnungen im Einsatz haben. Sie dürfen gerne weiterhin mit Softwareanbietern Ihrer Wahl arbeiten. Die Datev-Plattform DUO ist lediglich eine digitale Schnittstelle, um den Belegfluss Ihrer Software-Hauslösung zu unserer Kanzlei sicherzustellen. Außerdem ist DUO auch schon eine einfache Lösung, um zumindest eingehende E-Rechnungen verarbeiten zu können, selbst wenn Sie keine andere Software intern nutzen.

Der Schlüssel hierzu ist der digitale Belegtausch. Über die Plattform DUO übermitteln Sie uns E-Rechnungen sowie gescannte Belege und übertragen sie ins Datev-Rechenzentrum. Dort stehen die digitalisierten Belege und Dokumente sowohl für Ihr Unternehmen als auch uns als Kanzlei zentral zur Verfügung. Optional kann in DUO auch ein Rechnungsfreigabeprozess implementiert sowie auch Rechnungen unmittelbar bezahlt werden.

## 3) Online-Veranstaltung der DATEV zur E-Rechnung

Für diejenigen Mandanten, die bereits DUO mit uns im Einsatz haben, bietet die Datev zusätzlich eine **kostenfreie** Online-Veranstaltung zum Thema E-Rechnung an. Der **Flyer** liegt der Anlage bei. Wir selbst arbeiten mit dem Datev-Partner Furtok Media aus Solingen zusammen, der am 26.9.2024 eine Datev-Onlineveranstaltung mitausrichtet. Sie können aber gerne auch an einer der anderen der 3 Veranstaltungen teilnehmen.

Für die Anmeldung benötigen Sie eine gültige Datev-Unterberaternummer: [\(ANMELDUNG\)](#)

## 4) Umstellung auf DUO zum 1.1.2025

Sollten Sie als **Buchführungsmandat** bisher noch nicht auf DUO umgestiegen sein, bitte ich Sie in eigener Sache, dass Sie spätestens ab dem 1.1.2025 Ihre E-Rechnungen und alle übrigen Belege via DUO uns übermitteln. Diese Neuerung ist Teil unseres eigenen Umstellungsprozesses für die E-Rechnungen und ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Dieser Dienst der Datev ist leider nicht kostenfrei. Für die kleinste Lösung berechnet die Datev zurzeit 11,-- EUR netto pro Monat – DUO bietet dafür aber auch viele zusätzliche Vorteile (digitales Belegarchiv, Verwaltung und Bezahlen von Rechnungen, Auswertungen, etc.).

Informationen zu Datev Unternehmen Online finden Sie [hier](#).

Gern unterstützen wir Sie bei der Umstellung auf unsere Schnittstelle Datev Unternehmen Online und helfen auch bei einzelnen Fragen zur E-Rechnung weiter.

Ihr Team  
der Beratungskanzlei  
Thorsten Hans

**Gehen Sie mit der Zeit und arbeiten Sie digital!**

## Einladung zum DATEV Live-Talk (online)

### „E-Rechnung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Papierrechnung ist ein aussterbendes Modell, die Weichen für die Einführung einer verpflichtenden E-Rechnung in Deutschland sind gestellt.

**Der Empfang elektronischer Rechnungen wird ab dem 1. Januar 2025 für inländische B2B-Umsätze verpflichtend.**

Informieren Sie sich schon heute auf einer der kostenfreien online-Veranstaltungen der DATEV, gemeinsam mit den DATEV Solution Partnern der Region und stellen Sie die Weichen für das gemeinsame, zukünftige Arbeiten.

Sichern Sie sich hier einen Platz an Ihrem bevorzugten Termin:

#### DATEV-Live-Talk E-Rechnung:

04.09.24, 10:00 Uhr / Solution Partner netgo tax

19.09.24, 14:00 Uhr / Solution Partner Kinzel AG

23.09.24, 14:00 Uhr / Solution Partner D-Consult J. & M. GmbH

26.09.24, 09:30 Uhr / Solution Partner Furtok media GmbH & Co. KG

Für die Anmeldung nutzen Sie gerne diese vorbereitete E-Mail-Vorlage ([Anmeldung](#))

Sollte die automatisierte Anmeldemail in Ihrem Account nicht funktionieren, leiten Sie diese Mail einfach an [datevregionalvertriebwest@datev.de](mailto:datevregionalvertriebwest@datev.de), mit Angabe Ihrer Beraternummer, Ihres Wunschtermins und Nennung der Teilnehmer weiter. **Wichtiger Hinweis: ohne Angabe einer gültigen Beraternummer kann keine Anmeldung erfolgen! Sollten Sie keine Beraternummer haben, dann wenden Sie sich bitte an die Kanzlei.**

Nach Buchung der Veranstaltung erhalten Sie eine Terminbestätigung per E-Mail.

Die Veranstaltung ist für Sie **kostenfrei**. Die Zugangsdaten für den virtuellen Raum und den entsprechenden Tag erhalten Sie anschließend zusammen mit einer Terminbestätigung.

Mit freundlichem Gruß

DATEV eG

Ihre Region West



## **E-Rechnung – Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen**

- 1. Die Pflicht zur E-Rechnung kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?**
  - a. Gesetzliche Informationen
  - b. Das richtige Format
  - c. Vorteile einer E-Rechnung
- 2. Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen**
  - a. Ausgangslage: Digitaler Rechnungswesen-Prozess
  - b. Empfang von E-Rechnungen
  - c. Versand von E-Rechnungen
  - d. Weiterführende Informationen
- 3. DATEV E-Rechnungsplattform**
  - a. Hintergrundinformationen
  - b. Vorteile der DATEV E-Rechnungsplattform
  - c. Registrierung

# 1 Die Pflicht zur E-Rechnung kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

1.a Gesetzliche Informationen

1.b Das richtige Format

1.c Vorteile einer E-Rechnung

## 1.a Gesetzliche Informationen

Bundesregierung plant **Einführung** eines einheitlichen **elektronischen Meldesystems**

**Ziel:** Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

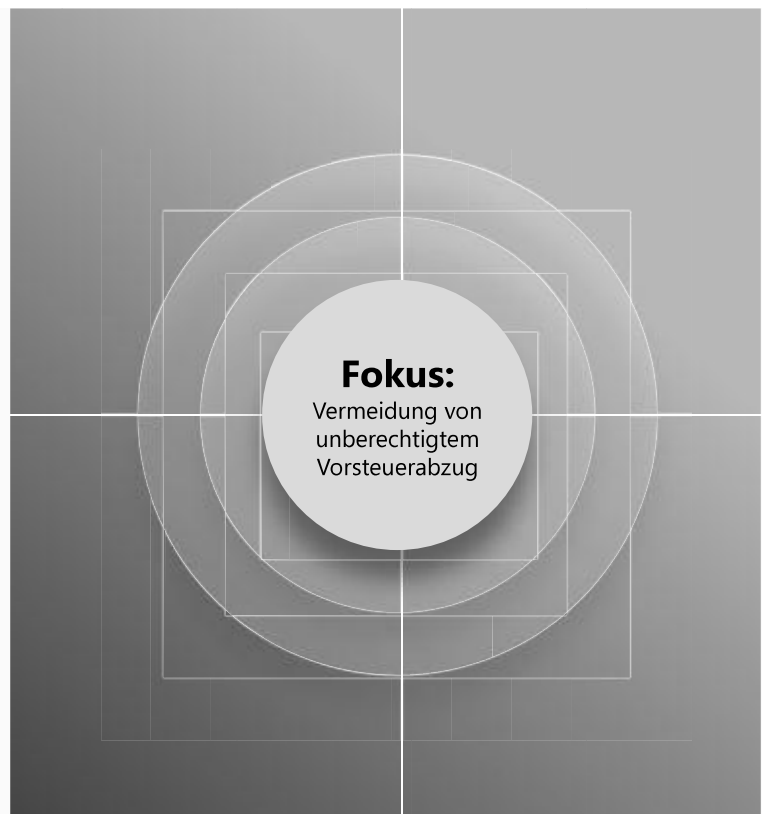
**Nutzen:** Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen

**E-Rechnungspflicht für B2B-Umsätze in Deutschland ab 1. Januar 2025**

**Betrifft:** Alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland

**Ab 2028** wird **E-Rechnung** voraussichtlich zum **Standard vieler europäischer Länder**

**Ziel:** Operationalisierung über designierte, zentrale Plattformen



# 1.a Gesetzliche Informationen

Einführung einer obligatorischen B2B E-Rechnung ist Teil des Wachstumschancengesetzes

## Empfang von E-Rechnungen: Jedes Unternehmen ab 01.01.2025 ohne Ausnahme.

**Versand** von E-Rechnungen: Grundsätzlich jedes Unternehmen ab 01.01.2025, aber mit Übergangsregelungen:  
Betroffen: steuerbare und steuerpflichtige B2B-Rechnungen im Inland. (Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise)

01.01.2025

**Der Vorrang der Papierrechnung entfällt.** Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

**Unternehmen >800T Euro-Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen** versenden.  
**Unternehmen mit <800T Euro-Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen** (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

**Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden. EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.**

5

# 1.b Das richtige Format

Eine **E-Rechnung** liegt in einem **strukturierten, elektronischen Format** vor und ist **konform zur EN 16931**.



**XRechnung**

- Datenaustauschstandard für elektr. Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich
- kein Sichtbeleg vorhanden



**ZUGFeRD 2.X**

- hybrides Datenformat, inkl. Sichtbeleg und eingebetteter strukturierter XML
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich

**Sonstige Rechnungen** sind Rechnungen in einem **anderen elektronischen Format**, das nicht der EN 16931 entspricht **oder auf Papier** vorliegen.



**z.B. Portable Document Format (PDF)** - ein Dateiformat, das zum elektr. Austausch von Dokumenten verwendet wird

- nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar
- beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung
- reiner Sichtbeleg

6

## 1.c Vorteile einer E-Rechnung



**Effizientere Arbeitsabläufe** – durch medienbruchfreie Prozesse



**Weniger Zeitaufwand** – Wegfall manueller, fehleranfällige Dateneingaben



**Niedrigere Kosten** – im Durchschnitt 60% günstiger als Papierrechnung



**Mehr Transparenz** – jederzeit auskunftsfähig durch Belege in der Cloud



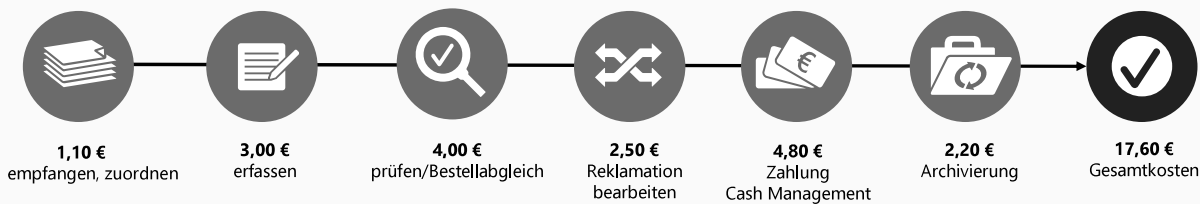
**Optimiertes Cash-Management** – durch Skonto & Co.

7

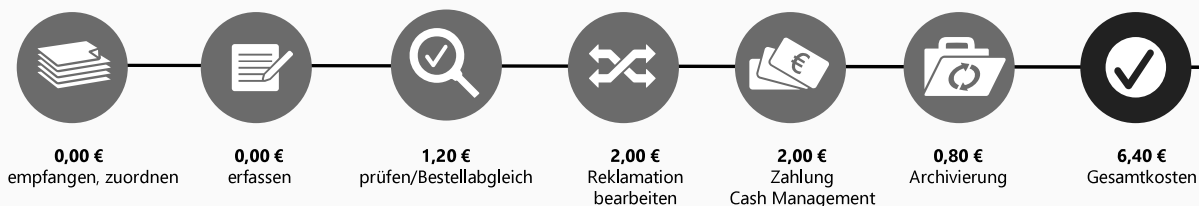
## 1.c Vorteile einer E-Rechnung

**Beispielrechnung: Papier- und E-Rechnungsempfang - ca. 60 % Einsparpotential je Rechnung**

### Kosten für Empfang von einer Papierrechnung



### Kosten für Empfang von einer E-Rechnung



**Ersparnis pro Rechnung:**  
11,20 € > 64 %

Ein Beispiel:

Bei 500 Eingangsberechnungen im Jahr sparen Sie rund 5.600 €

# 2 Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

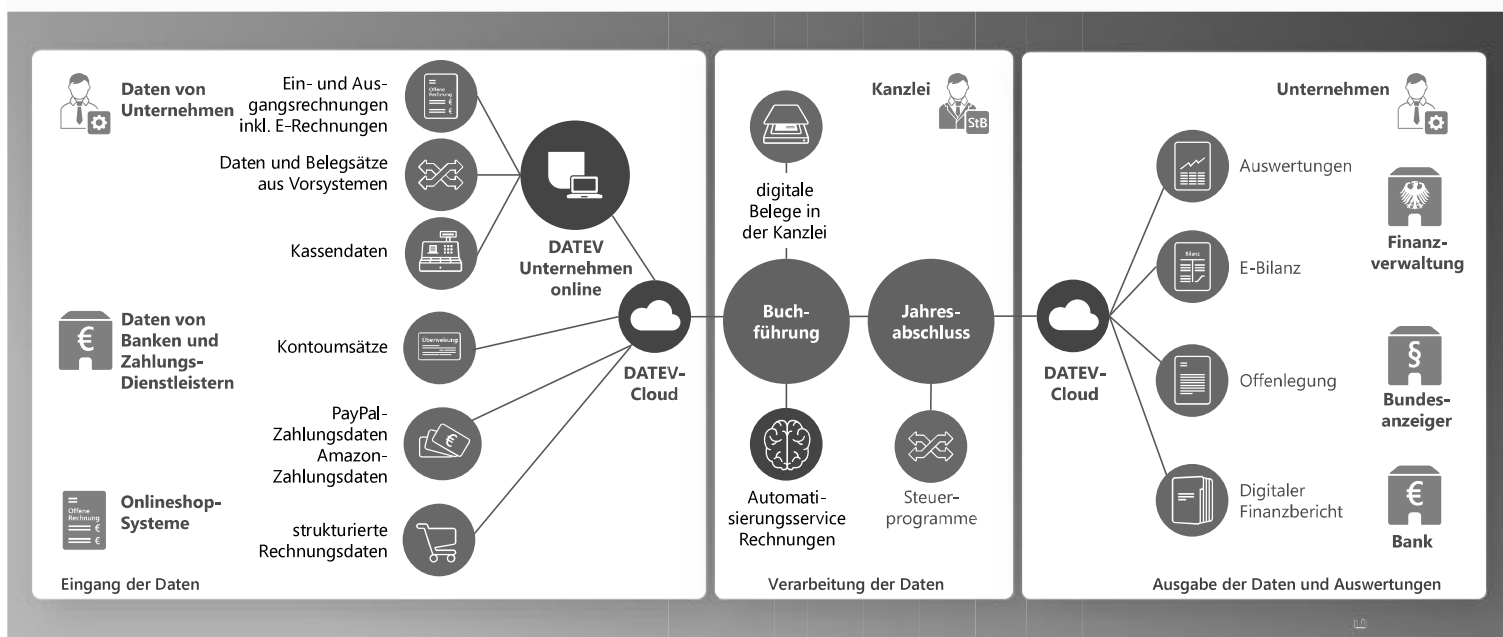
## 2.a Ausgangslage: Digitaler Rechnungswesen-Prozess

### 2.b Empfang von E-Rechnungen

### 2.c Versand von E-Rechnungen

### 2.d Weiterführende Informationen

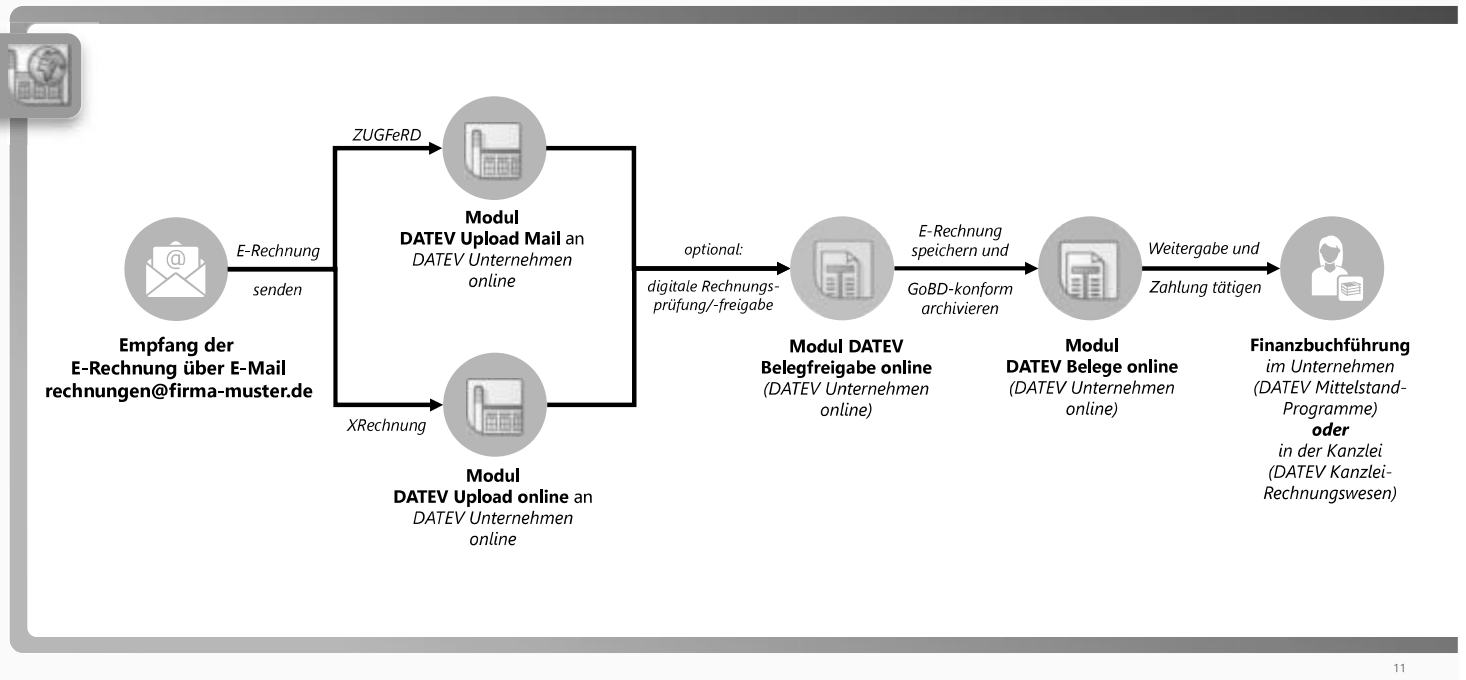
## 2.a Ausgangslage: Digitaler Rechnungswesen-Prozess



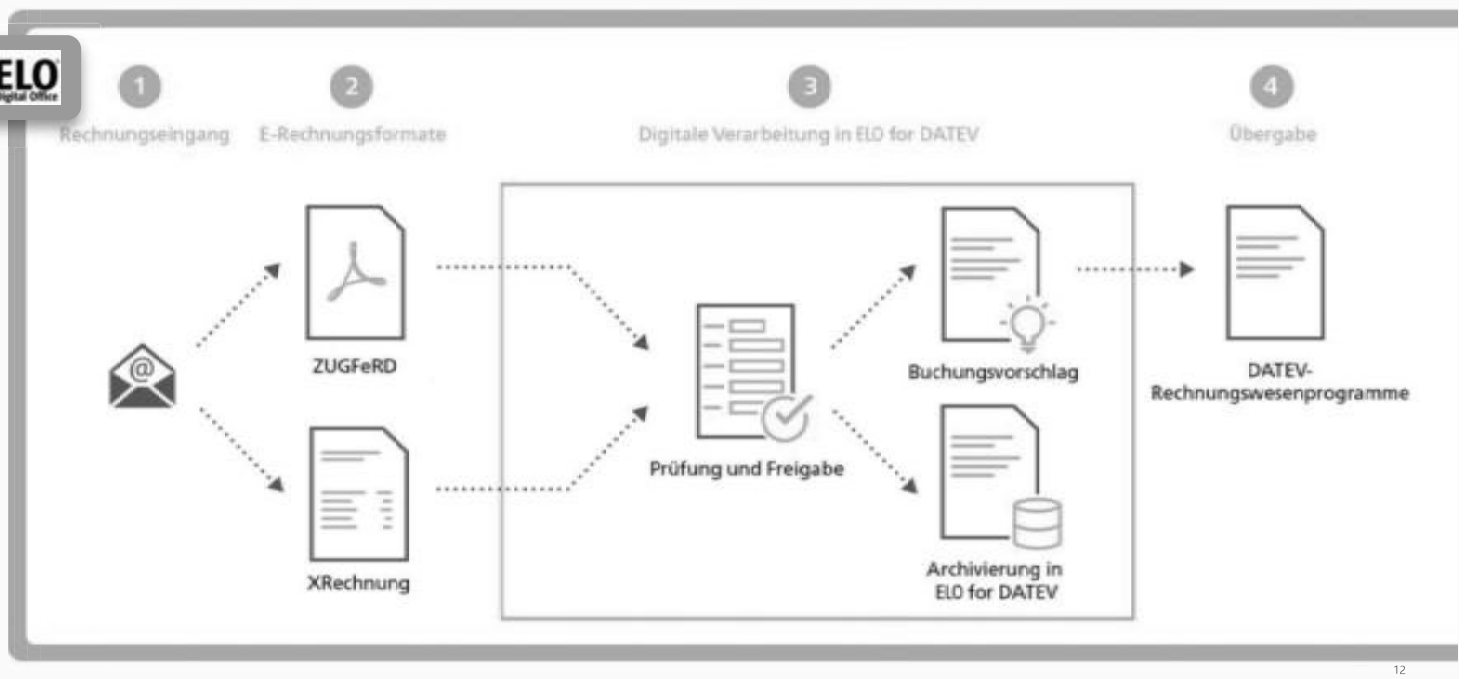


## 2.b Empfang von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Unternehmen online und Zusatzmodulen

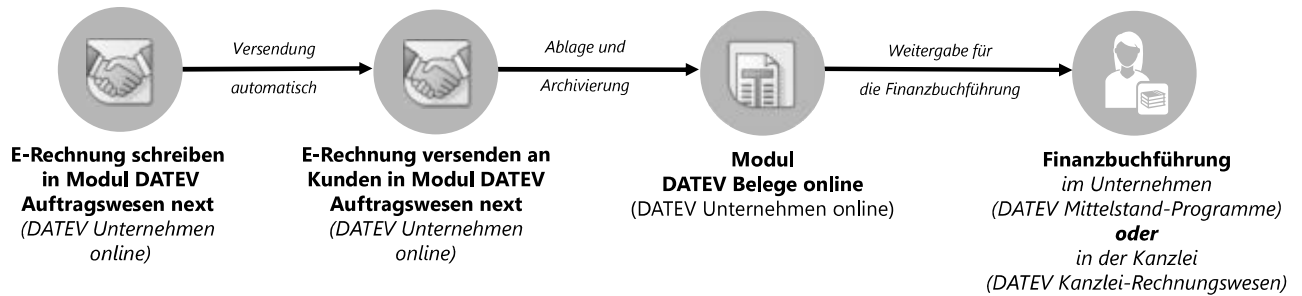


## 2.b Empfang und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen mit ELO for DATEV



## 2.c Versand von E-Rechnungen

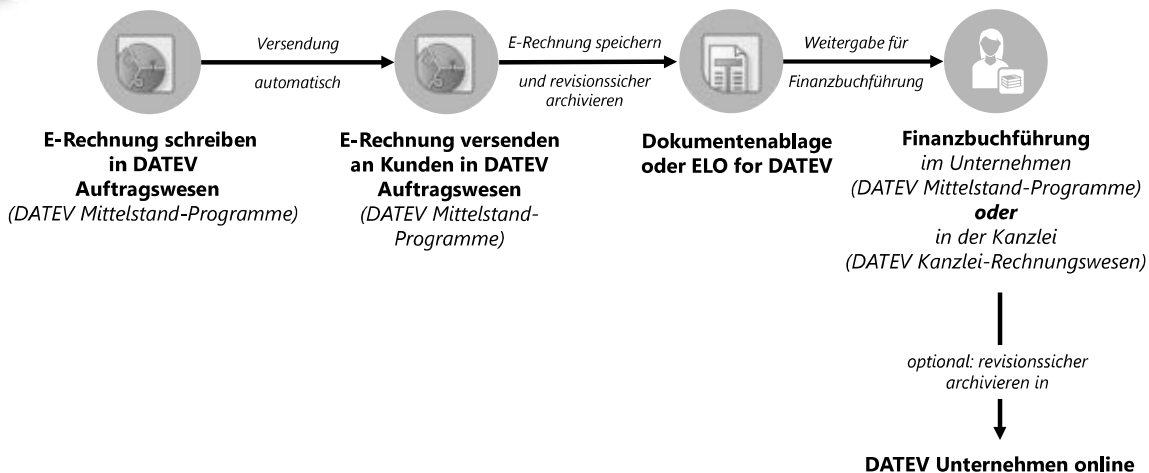
### Prozessbeschreibung mit DATEV Auftragswesen next



13

## 2.c Versand von E-Rechnungen

### Prozessbeschreibung mit DATEV Mittelstand



14

## 2.d Weiterführende Informationen

Alle Informationen zu Empfang und Versand von E-Rechnungen sowie den passenden DATEV-Produkten finden Sie unter

[go.datev.de/e-rechnung](https://go.datev.de/e-rechnung)

# 3 DATEV E-Rechnungsplattform

**3.a Hintergrundinformationen**

**3.b Vorteile der DATEV E-Rechnungsplattform**

**3.c Registrierung**

## 3.a Hintergrundinformationen



### Deutschland wird digital

Finanzbuchhaltung wird digitaler, transparenter, einfacher und moderner.



### Umsatzsteuer-Meldesystem

Austausch aller E-Rechnungen in Deutschland über „E-Rechnungsplattformen“ geplant.



### Positionierung DATEV

DATEV wird Anbieter einer E-Rechnungsplattform am Markt.

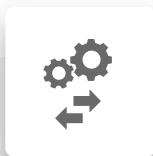


**Mit der DATEV E-Rechnungsplattform sind alle registrierten Unternehmen von Anfang an optimal aufgestellt.**

- geplante Anwendungen heben Ihre digitalen Rechnungsprozesse auf die nächste Stufe
- gestalten Sie den Rechnungsdatenaustausch mit Ihren Geschäftspartnern künftig noch komfortabler.

17

## 3.b Ihre Vorteile mit der DATEV E-Rechnungsplattform



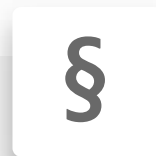
### Transparent & übersichtlich

Ihr persönliches E-Rechnungspostfach kommt ab Herbst 2024



### Durchgängig & vernetzt

Anbindungen zum Jahreswechsel 2024/2025 geplant



### Optimal aufgestellt & rechtssicher

Für das geplante Tax Reporting ab voraussichtlich 2028

**Unterstützen Sie den Aufbau einer starken Community!**

18